



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: Spital	Datum: 12.03.2013	Az.: 431.0101	Drucksache Nummer: 64/2013
-------------	-------------------	---------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	15.04.2013	vorberatend	nichtöffentlich	Siehe Teilbeschluss
Gemeinderat	06.05.2013	beschließend	öffentlich	Siehe Teilbeschluss

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Neue Namensgebung für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Spital erhält als neue Bezeichnung den Namen „Spital“ mit dem Zusatz „Wohnen und Pflege“.
2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb vom 21.04.2010 wird wie folgt geändert:

§ 2 Name der Einrichtung

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Spital – Wohnen und Pflege“.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

In der seit 01.05.2010 gültigen Betriebssatzung ist in § 2 geregelt, dass der Eigenbetrieb die Bezeichnung „Alten- und Pflegeheim Spital“ führt. Diese Bezeichnung wurde aus der Satzung von 1999 unverändert übernommen. Umgangssprachlich wurde und wird jedoch immer nur vom Spital gesprochen.

Die Spezifikation „Alten- und Pflegeheim“ entspricht schon lange nicht mehr dem modernen Sprachgebrauch. Vor allem die Bezeichnung Heim wirkt abschreckend auf die Menschen, die ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen. Mit der Bezeichnung Heim werden überwiegend negative Zuschreibungen und Gefühle in Verbindung gebracht.

Aus diesem Grund haben die meisten Träger in den vergangenen Jahren neue Namenbezeichnungen eingeführt. Aus ähnlichen Gründen werden in diesem Zusammenhang meistens ebenfalls die Worte Alter und Pflege gemieden.

Mit Fertigstellung des modernisierten Gebäudes soll der Namen des Eigenbetriebs als wichtiger Faktor für die Wirkung nach innen und außen ebenfalls angepasst werden. Dies wurde in Arbeitsgruppen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausführlich diskutiert.

Gesammelt wurde eine Vielzahl von Vorschlägen und Ideen. Bezeichnungen, die bereits von anderen Einrichtungen in der Region verwendet werden (bspw. Seniorenzentrum u.ä.) wurden in diesem Prozess ebenso aussortiert wie solche, die zwar einen lokalen Bezug aufwiesen, wie z.B. „Spital am Storchenturm“, aber doch eher rückwärtsgewandt oder sperrig wirken.

Herausgearbeitet wurde, dass der seit der Gründung des ersten Spitals im Mittelalter genutzte Name Spital als Marke unbedingt erhalten werden muss. Ein Zusatz soll dann eine Erläuterung bieten, die zeitgemäße und positiv besetzte Assoziationen anspricht. Dabei sollte das Wohnen hervorgehoben und der Aspekt der Pflege als das zentrale Tätigkeitsfeld der Einrichtung nicht verschwiegen werden.

Als Ergebnis, das auch im Vorstand des Fördervereins Spital Vital e.V. diskutiert und leicht modifiziert wurde, wird folgender Vorschlag als neue Namensgebung unterbreitet: „Spital – Wohnen und Pflege“.

In Anlehnung an das bestehende Logo

Alten- und Pflegeheim



könnte das neue Logo, ohne dem Grafiker vorzugreifen, wie folgt aussehen.

Wohnen und Pflege



Die Kosten für die grafische Neugestaltung liegen bei ca. 100 EUR. Die Werbemittel müssen nach Fertigstellung des neuen Spitals, unabhängig von der Namensgebung, grundsätzlich neu gestaltet werden.

Wenn der Name des Eigenbetriebs verändert wird, muss § 2 der Betriebssatzung wie folgt geändert werden:

§ 2
Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Spital – Wohnen und Pflege“.

Ansonsten sind in der Betriebssatzung lediglich den Namen betreffende redaktionelle Veränderungen vorzunehmen.

Es wird empfohlen, die neue Namensgebung für den Eigenbetrieb Spital wie dargestellt zu beschließen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Vorsitzender des Stiftungsrats

Rüdiger Metzger-Thessen
Heim- und Betriebsleiter

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer